

Hinweis auf Rezept: Das Ungewöhnliche gewollt

Sie sollten Ihren Apotheker loben

Werter Kollege K.,

erinnern Sie sich noch an den sog. "Rezeptier-Kurs" im Rahmen Ihrer Pharmakologie-Vorlesung? Bei jeder ungewöhnlichen Rezeptur, dazu gehört auch eine das übliche Maß übersteigende Dosis oder Verordnungsmenge, sollte der Arzt mittels (!) (Ausrufezeichen in Klammern gesetzt) dem Apotheker einen Hinweis geben, dass das Ungewöhnliche gewollt ist.

Wenn nun Ihr Apotheker diesen Hinweis wünscht, dann erkennt man, dass er jedes Rezept sehr sorgfältig prüft. Dafür kann man ihn nur loben.

Eigentlich müsste er bei allen Abweichungen Sie anrufen, da erspart das kleine Ausrufezeichen Ihnen beiden das überflüssige Telefonat. Sehen Sie die Angelegenheit positiv!